

Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn vom 26. April 2016

Sind die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (StVA) auf der Post noch zeitgemäss?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2016

Marianne Steiner-Kaltbrunn erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 26. April 2016, ob die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes auf der Post noch zeitgemäss sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem Jahr 1996 arbeitet das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt mit der Post zusammen. Die Massengeschäfte Fahrzeugwechsel, Fahrzeugausweis-Annullierung, Kontrollschilddeponierung, Wiederinverkehrssetzung sowie Ausstellung von Ersatzfahrzeugausweisen können damit nicht nur auf dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, sondern auch auf der Post abgewickelt werden. Überall dort, wo es eine Poststelle hat, steht den Kundinnen und Kunden eine «Aussonne» des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes zur Verfügung. Wie die Regierung bereits in ihrer Antwort vom 29. August 2006 zur Einfachen Anfrage 61.06.06 «Wettbewerbsfähigen Standort im Linthgebiet schaffen» ausgeführt hat, wird diese Dienstleistung von den Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes geschätzt. Wurden damals rund 45'000 Geschäfte auf der Post abgewickelt, so waren es im letzten Jahr 72'144 Geschäfte.

Auch der Kantonsrat schätzt diese Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes auf der Post. So hat er die von der SVP-Fraktion beantragte Entlastungsmassnahme E57bis des Entlastungsprogrammes 2013 (33.13.09), mit der die Abschaffung der Postgeschäfte für die Verkehrszulassung gefordert wurde, mit 82 zu 33 Stimmen abgelehnt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Seit dem Jahr 1996 sind 112 Poststellen geschlossen worden. Gegenwärtig sind noch 85 Poststellen im Kanton St.Gallen verzeichnet. Mit der Schliessung der Poststellen wurde keine einzige Dienstleistung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes aufgehoben. Die Wege der Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes sind mit der Schliessung von Poststellen lediglich etwas länger geworden. Ist dies Kundinnen und Kunden der Post zuzumuten, muss dies umso mehr für die Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes gelten, handelt es sich doch bei deren Geschäften nicht um Alltagsgeschäfte. Die Wege zu den 85 Poststellen sind immer noch viel kürzer als der Weg zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt in St.Gallen bzw. bei Neulösungen auch die Wege zu den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels. Die Zeit- und Fahrkostensparnis wird von den Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes sehr geschätzt.
2. Die Schliessung von Poststellen ist Sache der Post. Ob und wie viele Poststellen im Kanton St.Gallen in nächster Zukunft von einer Schliessung bedroht sind, ist der Regierung nicht bekannt. In Art. 34 der eidgenössischen Postverordnung (SR 783.01; VPG) ist das Verfahren bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle geregelt. So sind vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinden anzuhören (Art. 34 Abs. 1 VPG) und die zuständige kantonale Stelle ist über die Gesprächsaufnahme

und das Ergebnis zu informieren. Im Jahr 2015 wurde die zuständige kantonale Stelle des Kantons über 13 derartige Verfahren informiert, im Jahr 2016 bisher über drei Fälle.

- 3./4. Die Dienstleistungen der Post sind in einem Vertrag geregelt. Die Entschädigung erfolgt nach Art und Anzahl der Dienstleistungen. Massgebend für die Entschädigung des Kantons ist nicht die Zahl der Poststellen, sondern die Zahl der Geschäftsfälle. Die Zahl steigt – trotz Schliessung von Poststellen – konstant an: In der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.16.06 «Wettbewerbsfähigen Standort im Linthgebiet schaffen» ging die Regierung von jährlich rund 45'000 Geschäften aus; heute sind es, wie erwähnt, über 70'000.

Der administrative Aufwand des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes ist gering; er beträgt maximal zwei Stunden pro Monat.

- 5./6. Die Möglichkeit, die Geschäfte Fahrzeugwechsel, Fahrzeugausweis-Annullierung, Kontrollschilddeponierung, Wiederinverkehrssetzung sowie Ausstellung von Ersatzfahrzeugausweisen bei einer Poststelle abzuwickeln, wurde und wird von den Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes gerne und rege genutzt (seit 2010: jährlich über 70'000 Geschäftsfälle). Daran hat die Schliessung der Poststellen nichts geändert. Auch wurden die möglichen Postgeschäfte mit der Einführung des eidgenössischen CO₂-Gesetzes (SR 641.71) nicht abgebaut, die möglichen Postgeschäfte sind gleich geblieben. Bei zum Eigengebrauch importierten Fahrzeugen sind nebst den bei der Post möglichen Geschäften weitere Geschäfte nötig, weshalb der Gang zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt in St.Gallen unumgänglich ist.

Die Lösung mit der Post ist nach wie vor zeitgemäss; Alternativlösungen sind keine nötig. Aus Sicherheitsgründen (Alarmanlage, speziell gesicherter Raum für Kontrollschilddeponierung) fallen Alternativen wie Postagenturen, Ladenlokale oder Kioske grundsätzlich ausser Betracht.

7. Seit dem Jahr 1996 wurden in der Region See-Gaster 15 und in der Region Sarganserland 23 Poststellen geschlossen.

Sämtliche verbliebenen Poststellen im Linthgebiet und im Sarganserland erbringen alle übertragenen Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes. Wie bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, sind Geschäfte des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes für die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker keine Alltags-, sondern Ausnahmegeschäfte. Bei Ausnahmegeschäften sind die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker gerne bereit, etwas längere Wege in Kauf zu nehmen. Die Alternative zu den Poststellen im Linthgebiet und Sarganserland wäre die Reise nach St.Gallen bzw. bei Neulösungen auch noch nach Kaltbrunn und Mels.

Die Anzahl der Tagesgeschäfte wird nicht nach Regionen erhoben. Zahlen über die Anzahl der Tagesgeschäfte im Linthgebiet und im Sarganserland sind daher ohne grösseren administrativen Aufwand nicht vorhanden. Weil die Alternativen «St.Gallen und bei Neulösungen zusätzlich Kaltbrunn und Mels» sind, geht die Regierung nicht davon aus, dass sich die Tagesgeschäfte der Post mit der Schliessung der Poststellen reduziert haben. Die Regierung geht vielmehr davon aus, dass die – wenn auch etwas – reduziertere Zeit- und Fahrkostenersparnis von den Kundinnen und Kunden des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes nach wie vor sehr geschätzt wird.

8. Die Regierung sieht keine Veranlassung, an der Situation etwas zu ändern.